

Förderrichtlinie zur Aktion „Anpflanzen von Obstbäumen in der Gemeinde Kreuzau“

Die Gemeinde Kreuzau fördert im Rahmen ihrer Verantwortung gegenüber der Umwelt und zur Erhaltung unseres Lebensraums die Neuanpflanzung von Obstbäumen auf privaten Grundstücken unter folgenden Voraussetzungen:

- gefördert wird die Neupflanzung von hoch- und halbstämmigen Obstbäumen auf Grundstücken innerhalb der Gemeinde Kreuzau
- es werden nur Bäume gefördert, die in der Baumliste aufgeführt sind
- es werden bis zu 3 Bäume gefördert; die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt; die Förderung erfolgt bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel; Anträge, die aufgrund fehlender Haushaltsmittel keine Berücksichtigung finden, werden in das Folgejahr übertragen
- gefördert wird nur die Anschaffung der Gehölze, nicht zum Förderprogramm gehören:
 - Anpflanzung und Pflege
 - Stützpfähle, Bindematerial und Verbisschutz
- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, die geförderten Bäume auf dem angegebenen Grundstück zu pflanzen und dort mindestens 10 Jahre zu erhalten und pflegen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist zudem Grundvoraussetzung für mögliche weitere Förderungen in Folgejahren

Obstbaumliste

Apfel

Danziger Kantapfel
Goldparmäne
Gravensteiner
Jakob Lebel
Kaiser Wilhelm
Klarapfel
Oldenburg
Ontario
Riesenboiken
Roter Bellefleur
Roter Boskoop
Roter Berlepsch
Rote Sternrenette
Rheinische Schafnase
Schöner aus Boskoop
Winterrambour
Zuccalmaglio`s Renette

Walnuss

Birne

Alexander Lukas
Clapps Liebling
Conference
Gellerts Butterbirne
Gräfin von Paris
Gute Graue
Köstliche aus Charneux
Vereinsdechantsbirne
Williams Christbirne

Kirschen

Büttners rote Knorpelkirsche
Donissens gelbe Knorpelkirsche
Große Prinzessinkirsche
Schneiders späte Knorpelkirsche
Ludwigs Frühe
Schattenmorelle

Pflaumen

Bühler Frühzwetsche
Hauszwetsche
Große grüne Reneklode
Nancy-Mirabelle